

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am
26. Januar 2016

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Erschließung Rotäcker II; Neubau einer Wasserleitung; Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung am 14. Juli 2015 wurde der Bau einer Ringleitung DN 100 für die Wasserversorgung des Gebietes „Rotäcker II“ beschlossen.

Die Ausschreibung erfolgte zusammen mit den Gewerken Straßenbau und Kanalbau über den Zweckverband Feuerwehr Ellbachtal durch das Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen. Die Submission fand am 14. Januar 2015 statt. Es haben zwölf Firmen Angebote abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Tiefbau- und Verlegearbeiten für den Neubau einer Wasserleitung (Ringleitung) zur Erschließung des Gebietes „Rotäcker II“ werden an die Firma Gläser aus Aspach zum Angebotspreis von 117.804,08 Euro brutto vergeben.

Betrieb der Wasserversorgung; Jahresabschluss 2014; Feststellung

Auf den Jahresabschluss 2014 wurde verwiesen. Die wichtigsten Punkte sind im Lagebericht erläutert.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Jahresabschluss 2014 des Betriebes der Wasserversorgung Ellhofen wird festgestellt.

Bildung von Haushaltsresten 2015

Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ausgabeansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Allerdings können nicht verbrauchte Ausgabeansätze in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Dies dient der Beweglichkeit der Haushaltsführung und zugleich der Verwaltungsvereinfachung. Zudem wird verhindert, dass am Jahresende über Mittel unnötig verfügt wird („Dezemberfieber“), nur um deren Verfall zu vermeiden.

Für die Bildung von Haushaltsresten gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten; der Einfachheit halber werden dem Gemeinderat alle Haushaltsreste, die gebildet werden sollen, vorgelegt. Zur Information des Gemeinderates sind zudem alle weiteren Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes aufgelistet, bei denen ein Haushaltsrest gebildet werden könnte, jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht sinnvoll ist. Insgesamt handelt es sich um einen Vorgriff auf die Jahresrechnung 2015.

Der Gemeinderat beschloss, die in der den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegten Tabelle aufgelisteten Haushaltsreste zu bilden.

Baubauungsplan „Abtsäcker IV“; Beauftragung einer Ingenieurbüros

- 1) Bereits am 26. Juni 2007 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung anhand einer Karte, in der der Geltungsbereich schwarz-gestrichelt eingetragen war, einen Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Abtsäcker IV“ gefasst und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Weitere Festsetzungen und Untersuchungen wurden damals allerdings auch nicht mehr gemacht. Das Verfahren ruht seither.
- 2) Aus aktuellem Anlass sollte das Verfahren nun weitergeführt beziehungsweise nochmals neu begonnen werden. Aus diesem Grunde muss nun auch ein Planungsbüro eingeschaltet werden.
- 3) Die Verwaltung schlägt hierfür das Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen vor, welches bereits die ursprünglichen Bebauungspläne „Abtsäcker I und II; 1. Änderung Heilbronner Weg“ und „Abtsäcker II“ gefertigt hat.
- 4) Das Honorarangebot der Rauschmaier Ingenieure GmbH vom 14. Dezember 2015 ist beigefügt.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Rauschmaier Ingenieure GmbH werden mit den Planungsleitungen zum Bebauungsplan „Abtsäcker IV“ gemäß dem Honorarangebot vom 14. Dezember 2015 beauftragt.

Annahme der Spenden des Jahres 2015

- 1) Der Gemeinderat hat seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2006 folgendes beschlossen:
 1. Für Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 Euro wird eine allgemeine Genehmigung erteilt, wenn diese im Zusammenhang stehen mit:
 - a) einem oder mehreren der drei Kindertagesstätten
 - b) der verlässlichen Grundschule,
 - c) der Johann-Dietz-Grundschule,
 - d) dem Kinderferienprogramm,
 - e) dem Sportpark,
 - f) der Feuerwehr.

2. Die Beschlussfassung über Spenden von bis zu 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt jeweils im Januar für das Vorjahr anhand einer Liste.
 3. Die Beschlussfassung zu Spenden über 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Sofern es der Spendende wünscht und die Voraussetzungen des Paragraphen 35 Absatz 1 GemO vorliegen, erfolgt die Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung.
- 2) Im Jahr 2015 wurden nur Geldbeträge und Sachen bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro gespendet, für welche nach Ziffer 1 des Beschlusses vom 27. Juni 2006 bereits eine allgemeine Genehmigung zur Annahme vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um eine Geldspende in Höhe von 150 Euro für das Sommerferienprogramm und eine Geldspende für die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ in Höhe von 50 Euro.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Annahme der einzelnen Geld- und Sachspenden bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro für das Sommerferienprogramm und die Kommunale Kindertagesstätte wird nochmals bestätigt.
- 2) Eine Liste mit den Namen der Spender wird dem Landratsamt Heilbronn (Kommunalamt) zugestellt.

Bekanntgaben

- 1) Zweckverband „Gruppenkläranlage Sulmtal“; Verbandsversammlung am 17. Dezember 2015

In der Verbandsversammlung des Zweckverband „Gruppenkläranlage Sulmtal“ am 17. Dezember 2015 wurde folgendes beschlossen:

- a) Dem Haushalt wurde zugestimmt.
 - b) Die Bau- und Ausführungsbeschlüsse für den Neubau des Sand- und Fettfangs sowie für die Ertüchtigung der Regenüberlaufbecken 75, 76, 80 und 81 wurden gefasst.
- 2) Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ (GVV); Verbandsversammlung am 3. Dezember 2015

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands am 3. Dezember 2015 wurde folgendes beschlossen:

- a) Dem vorgestellten Maßnahmenpaket 1 für die Sanierung des Rathauses Weinsberg wird zugestimmt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt des GVV bereitzustellen.

- b) Dem Haushalt 2016 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich:

Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Spatenstich

Der Spatenstich für die Erweiterung von Grundschule und Kita findet am 6. April um 11:00 Uhr statt.

Gemeinderatssitzung; zusätzlicher Termin

Am 21. April findet eine zusätzliche Gemeinderatssitzung statt, die voraussichtlich um 19 Uhr beginnt.

Anfragen

1) Drei Eichen; Dachziegelfarbe

Ein Mitglied des Gemeinderats gab an, dass in Drei Eichen 20/22 das Dach noch gedeckt sei und fragte an, wie es dort weitergehe.

Der Vorsitzende gab an, dass die Verwaltung beim Landratsamt schon mehrfach nachgehakt habe, aber noch nicht wisse, wie dieses weiter verfahren wolle.

2) Hauptstraße 54; Verkauf

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, ob das Gebäude Hauptstraße 54 schon verkauft und wie das Leitungsrecht geregelt sei.

Herr Saur gab an, dass das Gebäude am 29. Dezember verkauft worden sei. Das Leitungsrecht müsse gewährleistet sein. Der neue Eigentümer sei berechtigt, das Rohr auf eigene Kosten zu verlegen.